

**Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie**

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Februar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 10.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den
Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände**

1

Drucksache 11/6047

Vorlagen 11/2454 und 11/2717

Zuschriften 11/2834, 11/3041, 11/3048, 11/3050, 11/3054 bis 11/3060,
11/3063 bis 11/3070, 11/3087, 11/3088, 11/3092

Ausschußprotokoll 11/1101 (Öffentliche Anhörung am 13. Januar 1994)

- **Schlußberatung und -abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen**

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6047 unter Einbeziehung des angenommenen Änderungsantrags der SPD-Fraktion - Anlage 1 zu diesem Protokoll - zuzustimmen.

2 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3759

Drucksache 11/5036

Zuschriften 11/1843, 11/1904, 11/2045 bis 11/2047, 11/2050,
11/2052, 11/2057, 11/2061, 11/2062, 11/2067

Ausschußprotokoll 11/705 (Öffentliche Anhörung vom 30.11.1992)

- Schlußberatung und -abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß nimmt eine Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft entgegen. Die Schlußberatung wird wegen der dem Ausschuß erst kurzfristig zugegangenen Formulierungsvorschläge des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Vorlage 11/2711 - auf die Sitzung am 9. März 1994 vertagt.

Nächste Sitzung: 9. März 1994

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Drucksache 11/6047

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Finanzminister Schleußer. - Er weist sodann auf den diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie die diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügten Änderungsanträge der CDU-Fraktion hin.

Finanzminister Schleußer erinnert daran, daß bei der Einbringung des Gesetzentwurfs das Wesentliche gesagt worden sei. Dabei sei auch deutlich gemacht worden, daß sich das 3-Säulen-Modell - private Banken, Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtliche Institute - in der Bundesrepublik bewährt habe.

Dieser Teil des Sparkassengesetzes beschäftige sich mit den öffentlich-rechtlichen Instituten und der Frage, wie man ihnen eine Zukunft gebe. Das sei auch in der vom Landtag durchgeführten Anhörung am 13. Januar 1994 ausführlich angesprochen worden. Mit Vorlage 11/2780 habe das Finanzministerium zu den in der Anhörung angesprochenen Punkten Stellung genommen. Die Landesregierung halte das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Rechtsform durch; es gebe auch keine Ansätze von Privatisierung. Sie dereguliere, gehe also von der Vielzahl der Verordnungen und sonstigen staatlichen Eingriffe ab. Insbesondere werde das Enumerationsprinzip zugunsten des Universalprinzips aufgegeben.

Zu dem Änderungsantrag seiner Fraktion trägt Abgeordneter Stüber (SPD) vor, nach dem Willen der SPD sollten alle Kreditinstitute an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligt werden; wie im rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz wolle man allerdings die Schuldnerberatung, die in Verbraucherberatungsstellen stattfinde, mit in das Gesetz aufnehmen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.02.1994
the-hu

Abgeordneter Meyer (CDU) gibt zu bedenken, daß den Sparkassen ohnehin schon alles mögliche aus dem kommunalen Bereich übertragen werde, um eine Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt zu umgehen. Mit dem, was die SPD wolle, werde eine kommunale Aufgabe auf die Sparkassen verlagert und auf diesem Umweg von den Sparkassen bezahlt.

Darin sehe er so etwas wie eine verdeckte Gewinnausschüttung. Dies sei seines Erachtens nach Steuerrecht nicht erlaubt, und dazu bitte er um eine Stellungnahme des Finanzministers.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf das Schreiben des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes vom 21. Februar 1994, worin ausgeführt werde, daß die Heranziehung der Sparkasse zur Finanzierung der Schuldnerberatung zu einer Wettbewerbsverzerrung führen müßte, die die ihnen gesetzlich auferlegte Wettbewerbskorrekturfunktion schwächen würde.

Diejenigen also, die dies betreffe, bäten nachdrücklich darum, von einer gesetzlichen Regelung Abstand zu nehmen. Man sollte es denen, die die Gewinne erwirtschafteten, auch überlassen, über deren Verwendung zu entscheiden, weil sie auch die Situation vor Ort besser beurteilen könnten, als es der Landtag von Düsseldorf aus könne.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, er unterstütze den Antrag nicht etwa, um auf diesem Umweg die kommunalen Finanzen zu entlasten, sondern deswegen, weil den Sparkassen eine Mitschuld an der Überschuldung zukomme. Mittlerweile seien rund 30 % der privaten Haushalte verschuldet, was sie zwar selbst zu verantworten hätten, was ihnen andererseits aber sehr leicht gemacht werde. Viele würden auch durch irreführende Werbung in diese Situation gebracht.

Er sehe die Finanzierung der Schuldnerberatung als einen Teil des öffentlichen Auftrags der Sparkassen an. Zwar wäre es der noch bessere und richtigere Weg, wenn auch die anderen Kreditinstitute zur Mitfinanzierung herangezogen würden, doch falle dies nicht in die Kompetenz des Landtags. Insofern finde er es nur recht und billig, daß die Sparkassen, die speziell den öffentlichen Auftrag hätten, an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligt würden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.02.1994
the-hu

Das Problem der verdeckten Gewinnausschüttung stellt sich nach den Worten von **Finanzminister Schleußer** nur dann, wenn von den Sparkassen außerhalb des ausgeschütteten Gewinns gezahlt würde; bisher könne aber nur vom ausgeschütteten Gewinn gezahlt werden, so daß sich die Frage der verdeckten Gewinnausschüttung nicht stelle. Im übrigen handele es sich steuerrechtlich nicht mehr um eine verdeckte Gewinnausschüttung, wenn den Sparkassen diese Finanzierung per Gesetz auferlegt werde.

Was die vom Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) angesprochene Zahl der Schuldner betreffe, so werde mit derartigen Zahlen häufig irreführend umgegangen. Es gebe sicherlich eine Vielzahl von Großschuldnern, die trotzdem einer Schuldnerberatung nicht bedürften.

Abgeordneter Stüber (SPD) betont, daß die Sparkassen als kommunale Einrichtungen eine besondere Verantwortung hätten. Sie seien auch in anderen Bereichen angesprochen; so sollten sie etwa zur Vermögensbildung, zum wirtschaftlichen Verhalten junger Menschen und zur Sparförderung beitragen. Für ihn sei es keine Frage, daß es zwischen Kreditgewährung und Schuldnerberatung einen engen Zusammenhang gebe.

Deshalb sei es schon sinnvoll, die Sparkassen an der Finanzierung der Schuldnerberatung zu beteiligen. Da Schuldnerberatung auch im Rahmen der Verbraucherberatung stattfindet, solle die Verbraucherberatung mit in das Gesetz aufgenommen werden.

Er hätte sich auch vorstellen können, die Sparkassen generell zur Verbraucherberatung heranzuziehen. Hier aber sei seine Fraktion den unter anderem vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband vorgetragenen Bedenken gefolgt und habe eingesehen, daß man die Sparkassen nicht stärker als andere Kreditinstitute in Anspruch nehmen sollte.

Abgeordneter Rusche (SPD) verweist auf das Schreiben des Rheinischen und des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes - Zuschrift 11/3185 -, wonach laut Prognos-Studie Kreditstörungen, die in der Vergangenheit eine Schuldnerberatung erforderlich gemacht hätten, nur zu 4 bis 5 % auf Sparkassen entfielen. Demnach müßten eigentlich viel eher auch die anderen Kreditinstitute in die Finanzierung der Schuldnerberatung einbezogen werden.

Er gehe davon aus, daß, wenn diese Regelung in das Gesetz aufgenommen werde, der Gesetzgeber den Sparkassen nicht vorschreiben werde, einen bestimmten Prozentsatz ihres Gewinns für die Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung zu stellen, sondern daß darüber in den zuständigen Gremien entschieden werde.

Der Vorsitzende stellt fest, der Minister habe zum Ausdruck gebracht, daß die Sparkassen an und für sich nicht die Aufgabe hätten, Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen zu finanzieren und daß dies als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden müßte - es sei denn, den Sparkasse würde per Gesetz eine solche Finanzierungsaufgabe auferlegt. Er, Schwericke, teile also keineswegs die Auffassung des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE); ein Kreditinstitut habe nicht von Haus aus die Aufgabe, irgendwelche anderen Institutionen zu finanzieren.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß das Geld, was die Sparkassen nach dem Änderungsantrag der SPD für die Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen ausgeben müßten, anderen sozialen Zwecken verlorengehe. Dies halte er nicht für richtig, weshalb er diesen Antrag ablehnen werde.

Zudem seien die Sparkassen an dem Entstehen der Beratungsfälle, zu deren Finanzierung sie beitragen sollten, im geringsten Maße beteiligt. Die Schuldnerberatungsfälle würden, wie man es im Verwaltungsrat der Sparkasse Hamm einmal nachvollzogen habe, ganz überwiegend durch dubiose Kreditvermittler verursacht. Insofern sei eine Schuldzuweisung an die Sparkassen, daß sie an diesem Zustand mitverantwortlich seien, nicht gerechtfertigt.

Seine Fraktion, so erklärt Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.), unterstütze die Position des Finanzministers, der in seinem Entwurf formuliert habe:

Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung bei.

Demgegenüber habe die SPD-Fraktion diese Formulierung um den Passus "in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen" ergänzt, was die F.D.P. ablehne. Auch Abgeordneter Rusche (SPD) habe sich nach seinem Verständnis im Sinne des Finanzministers geäußert.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) geht auf den zweiten Halbsatz der von der SPD-Fraktion beantragten Änderung ein, der den Gewährträgern die Entscheidung über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel überlasse, was die Vermutung nahelege, daß der Betrag äußerst gering bleiben werde; denn die Gewährträger hätten natürlich kein Interesse an einer Verringerung der Gewinnausschüttung.

Deswegen wäre es ihm lieber, wenn beispielsweise ein bestimmter Promille- oder Prozentsatz des Umsatzes oder irgendeine andere objektivierbare Größe von vornherein festgelegt würde.

Minister Schleußer erläutert, wenn der beantragte Zusatz angenommen würde, könnten die Sparkassen auch vor Steuern, also aus dem laufenden Betrieb, eine entsprechende Unterstützung gewähren.

Abgeordneter Stüber (SPD) betont, seine Fraktion wolle nicht, daß die Sparkasse Schuldnerberatung durchführe, wie Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) dies interpretiert habe. Vielmehr solle die Schuldnerberatung in Stellen erfolgen, die auch heute schon Schuldnerberatung durchführten, wozu auch die Verbraucherberatungsstellen gehörten. Deswegen seien sie in dem Antrag mit aufgeführt.

Dies habe auch nichts mit einer Schuldzuweisung zu tun, wie sie Abgeordneter Meyer (CDU) angesprochen habe. Es gehe lediglich darum, daß sich diejenigen, die im Kreditgeschäft tätig seien, an der Schuldnerberatung beteiligen sollten.

Über den Umfang der Beteiligung sollten nach dem Willen der SPD-Fraktion - die dagegen sei, von Gesetzes wegen einen festen Betrag oder einen Prozentsatz vorzuschreiben - die Gewährträger vor Ort befinden, denen man genügend Verantwortungsbewußtsein zutraue, dies vernünftig entscheiden zu können.

Abgeordneter Rusche (SPD) merkt abschließend an, auch seine Fraktion unterstütze die Auffassung des Finanzministers. Abgeordneter Stüber (SPD) habe deutlich gemacht, daß zur Schuldnerberatung auch die Schuldnerberatungsstellen gehörten, die

sich innerhalb der Verbraucherberatung befänden. Insofern könnte seines Erachtens auch die F.D.P. dem Antrag der SPD zustimmen.

Der Ausschuß nimmt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Anlage 1 - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Der Ausschuß wendet sich sodann den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion - Anlage 2 - zu.

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt den Finanzminister, warum er eine Mustersatzung, wie sie von allen Beteiligten aus Gründen der Vereinfachung gewünscht werde, ablehne.

Minister Schleußer erklärt, er spreche sich nicht gegen ein Satzungsmuster, wohl aber gegen eine Mustersatzung aus, die quasi eine gesetzliche Normierung bedeute und der ansonsten gewünschten Deregulierung zuwiderlaufe. Nach seiner Überzeugung hätten die Sparkassenverbände Aufgaben, die sie außerhalb des staatlichen Reglementierungsgeflechts wahrnehmen sollten.

Abgeordneter Meyer (CDU) sieht in dem von der Regierung gewählten Verfahren, daß die von der jeweiligen Sparkasse beschlossenen Bestimmungen anschließend vom Regierungspräsidenten genehmigt werden müßten, keinen Deregulierungseffekt; dieses Verfahren sei sogar umständlicher als der Weg über eine Mustersatzung. Er führt als Beispiel die Sparkasse Hamm an, bei der sich die Abstimmung mit dem Innenminister und dem Regierungspräsidenten über eine Satzungsänderung, die wegen der Gründung einer Stiftung erforderlich geworden sei, über anderthalb Jahre hingezogen habe.

Minister Schleußer macht gelten, daß die als Beispiel angeführte Verzögerung nichts mit einer Mustersatzung oder einem Satzungsmuster, sondern mit dem Stiftungsrecht zu tun gehabt habe, für das der Innenminister zuständig sei. Eine Mustersatzung hätte also keinen Einfluß auf die Dauer der Beratungen gehabt.